



Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 30.06.2017,
Zahl: 031-2/2017, mit der der Teilbebauungsplan
„Geschäftsgebiet Trojerfeld“ vom 17.03.2005 abgeändert wird**

Aufgrund der §§ 24 bis 27 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 - K-GplG 1995,
LGBL. Nr. 23/1995, idgF., wird verordnet:

§ 1

§ 5 „Geschossanzahl und Bauhöhe“ ist wie folgt zu ergänzen:
lit. f) Wenn die Regelgesamthöhe von 4,00 m im Erdgeschoss nicht überschrit-
ten wird, ist eine Obergeschosshöhe von max. 4,00 m erlaubt.

§ 2

§ 12 „Art der Nutzung von Gebäuden“ lit. a) ist um folgenden Satz zu ergänzen:
Außerdem sind Büronutzungen sowie die Errichtung von erforderlichen
Nebenräumen zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 26 Abs. 5 Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes
1995 (K-GplG 1995), LGBL. Nr. 23/1995, idgF. mit Ablauf des Tages der Kundma-
chung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Der Bürgermeister:



Johann Thaler

Angeschlagen am: 03.07.2017

Abgenommen am: 17.07.2017